

Bericht

des Arbeitskreises Bahnpolitik

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder
(GKVS) am 07./08. Oktober 2009 in Altenburg (TOP 5.5) und
Verkehrsministerkonferenz am 19./20. November 2009 in Heidelberg (TOP 4.4)

TOP 5.5 bzw. TOP 4.4	Transparente Darstellung der Verwendung der Regionalisierungsmittel
-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

§ 6 Abs. 2 RegG gibt den Ländern auf, gegenüber dem Bund die Verwendung der Regionalisierungsmittel jährlich nach gemeinsam vereinbarten Kriterien transparent darzustellen. Nähere Regelungen zum Nachweisverfahren sind allerdings gesetzlich nicht bestimmt.

Nach intensiver Abstimmung im AK Bahnpolitik und mit dem BMVBS, wobei auch das BMF beteiligt war, wurde grundsätzliches Einvernehmen zwischen Bund und Ländern darüber erzielt, den Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel nach einem einheitlichen Muster zu führen. Dabei sollen Abweichungen von diesem Muster im zu begründenden Einzelfall möglich bleiben. Der Nachweis soll nach dem zustimmenden Beschluss der VMK vom 22./23. 04. 2009 zu dem vorgeschlagenen Nachweis erstmals für die Mittelverwendung im Jahr 2009 geführt werden.

Der Beschluss der VMK wurde durch Schreiben des Vorsitzenden der VMK vom 19.05.2009 an den Bund übermittelt. Mit Schreiben vom 28.07.2009 an den Vorsitzenden der VMK hat der BMVBS darum gebeten, den Nachweis über die Verwendung der RegG-Mittel auch bereits entsprechend dem In-Kraft-Treten der gesetzlichen Regelung zum 01.01.2008 für das Jahr 2008 zu führen und diesen Nachweis bis zum 01.11.2009 zu übersenden. Künftig sollen entsprechende Nachweise zum 01.06. eines jeden Jahres vorgelegt werden.

Der BMVBS bittet darüber hinaus unter Bezugnahme auf einen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses des Deutschen Bundtages vom 17. Januar 2007, einen Verwendungsnachweis für die RegG-Mittel entsprechend dem abgestimmten Muster auch rückwirkend für die Jahre 2003 - 2006 zu führen.

In seinem Antwortschreiben vom 15. August 2008 hat der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz auf die Beschlusslage der VMK verwiesen, aber gleichwohl seine Bereitschaft erklärt, die Bitte des BMVBS in der Herbstsitzung der VMK nochmals anzusprechen.

Die Neufassung des RegG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Insoweit kann der Bund hinsichtlich seiner Bitte, den Verwendungsnachweis bereits für das Jahr 2008 zu führen, auf die gesetzliche Regelung verweisen. Obwohl die nachträgliche Ermittlung für das Jahr 2008 erneut mit Verwaltungsaufwand verbunden ist, wird empfohlen, der Bitte des Bundes insoweit zu entsprechen.

Für einen nachträglichen Verwendungsnachweis für die Jahre 2003 - 2006 gibt es allerdings keine rechtliche Verpflichtung. Die Länder haben im Übrigen bereits für die Jahre 2002 - 2005 auf freiwilliger Basis gegenüber dem Bund im Jahr 2006 die Verwendung der RegG-Mittel dargelegt. Einen nochmaligen Nachweis entsprechend dem neu vereinbarten Nachweismuster zu führen, würde zusätzlichen vermeidbaren Verwaltungsaufwand erfordern. Der Bitte nach einem Nachweis für die Jahre 2003 - 2006 sollte deshalb nicht entsprochen werden.